

zu Hummelshain, der gewöhnlichen Sommerresidenz der herzoglichen Familie, abgebrannt. Se. Hoheit der Herzog, welcher mit einer Jagdgesellschaft sich gerade in dem Schlosse beband, ist am Abend des 6. wohlbehalten wieder hier angelangt. Das Unglück soll durch das Platzen einer Desse entstanden sein. Das Hauptgebäude des Schlosses ist nicht beschädigt worden; auch konnten die Mobilien zum größten Theil gerettet werden.

Die Reichsregierung hat es für eine gebotene Consequenz aus den Prinzipien der gegenwärtigen Reichsgesetzgebung erachtet, daß ein einheitliches deutsches Paßformular eingeführt werde, welches an Stelle der bisher üblichen Wappen u. der Einzelstaaten an dem Kopf den Reichsadler trägt und damit gleichzeitig den Inhaber des Passes als dem deutschen Reiche angehörig kund thut. Die Ausstellung der Paßdocumente würde nach wie vor durch die betreffenden Behörden der Einzelstaaten erfolgen. Seitens des Reichskanzleramtes ist den Specialregierungen der Einzelstaaten des Reiches die Weisung zugegangen, daß vom 1. Jan. d. J. ab diese neuen Paßformulare allgemein in Anwendung zu bringen seien.

Die deutsche Reichspost ist eine gewaltige Anstalt, vor deren Organisation und Thätigkeit man allen Respect haben muß. Sie umfaßt 5402 Reichspostanstalten und zwar 544 Postämter, 559 Postverwaltungen, 3451 Postexpeditionen und 848 Post-Agenturen, außerdem 28 Eisenbahn-Postämter für den ambulanten Dienst. Der Reichspostverwaltung gehört ein Personal von 15,996 Beamten und 21,974 Unterbeamten an; mit Einschluß der Posthalter und Postillone beträgt das Gesamtpersonal 45,776 Personen.

Zur Lösung der socialen Frage d. h. der gesellschaftlichen Mißstände müssen Alle mitwirken; denn die Sache betrifft das Wohl und Wehe aller Staatsbürger. Die Regierungen dürfen aber die Hände nicht in den Schoß legen. Der Handelsminister in Preußen hat daher mit sachverständigen Männern und Abgeordneten, zuletzt mit Schulze-Delevisch Mittel und Wege berathen, wie die Sache anzufangen sei. Folgende Mittel kamen zur Verhandlung: 1) belehrende Maßregeln zur Veröhnung der Gegensätze, und zwar in Bezug auf die Arbeitgeber über ihr eigenes Interesse an Befriedigung begründeter Anforderungen der Arbeiter und an der Fürsorge für ihr Wohlergehen, in Bezug auf die Arbeiter aber Belehrung über das Falsche der socialistischen Lehren, über die Nothwendigkeit der wesentlichsten Institutionen der bürgerlichen Ordnung und über die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit dem Capital. 2) Maßregeln zum Schutze der Arbeiter gegen die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, ein Maximum der Arbeitszeit (ob auf eine solche einzugehen?), Ausschließung der Sonntagsarbeit, Schutz der Kinder und jugendlichen Arbeiter gegen Ausbeutung in Fabriken, Schutz der Frauen in Fabriken, Controle unbilliger Fabrikordnungen, Sicherung vor Verletzung und Entschädigung im Falle der Verletzung, Sicherung der Freiheit, die Arbeit nach kurzer Kündigung zu verlassen, Sicherung richtiger Lohnzahlung u. s. w., Bestellung besonderer Organe zur Aufsicht über die Ausführung der in obigen Richtungen zu erlassenden Vorschriften. 3) Maßregeln zur positiven Hebung der arbeitenden Classen, und zwar durch Unterricht: Volksschule, Fortbildungsschule, Haushaltstunde für Arbeiterfrauen und Mädchen, Volksbibliotheken, Lesestuben, sodann durch Sorge für Befriedigung der Lebensbedürfnisse; Wohnungsfrage, Consumvereine, Speiseanstalten, Volksgärten und sonstige Erholungsanstalten, ferner die Mittel zur Capitalansammlung von Sparcassen, Lebensversicherungen, Baugenossenschaften, und als Vorsorge für Unglücksfälle: Krankencassen, Invalidencassen. 4) Maßregeln zur friedlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: Einigungsämter — Schiedsgerichte. 5) Endlich etwa zu ergreifende Maßregeln gegen die Arbeiter wegen Mißbrauchs der Freiheit, und zwar gegen Anwendung von Gewalt bei Ausübung des Coalitionsrechts gegen unbefugtes Verlassen der Arbeit, und endlich gegen socialistische Agitationen. (Das Eingreifen des Staates mit seinem Gelde oder Credit in die Privatwirtschaft, und das Einmischen in die Regulirung der Lohnsätze und die Vertheilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmern und Arbeitern wurde von vornherein abgelehnt.)

Der alte Mottke hat weder Weib noch Kind und wollte den Weihnachtsabend nicht einsam feiern. Da ließ er in aller Heimlichkeit einen mächtigen Christbaum schmücken und legte viele hübsche Sachen dazu; dann ging er hinaus in die Straßen und holte sich arme und brave Kinder, Jungen und Mädchen. Mit einer großen Schaar kehrte er heim und brannte den Christbaum an. Den Jubel kann man sich denken. Dem einsamen alten Herrn wurde das Herz wunderbar weit und warm.

Im Reichsministerium in Berlin ist für den 15. Januar ein großes Gabelsrahm bestellt, denn an diesem Tage werden sich die beliebten Franzosen einstellen und ihre 4. Halbmilliarde und nebenbei 150 Mill. Zinsen zahlen. Bismarck fürchtet nicht, daß die Franzosen auf sich warten lassen werden.

Die neue Volkszählung weist fast überall eine Vermehrung der Bevölkerung in den Städten auf. Eine große Zahl von Gewerbalenten drängt sich bei der bestehenden Freizügigkeit in die großen Städte, in der Hoffnung, sich dort besser zu nähren, als in kleineren Orten. Aber der Schein trügt! Die Concurrenz erdrückt! Man fängt da mit großartigen Läden an, die eine kaum erschwingliche Miete kosten; in ein paar Jahren ist das kleine vorhandene Vermögen in das Geschäft gesteckt und verschwunden. Dann zieht sich der Gewerbsmann wider in kleinere Verhältnisse zurück; er wandert häufig wieder aus der Großstadt in einen kleineren Ort. In München, das sich durch Neubau beständig vergrößert, haben sich

im Laufe des Jahres 1871 nicht weniger als 3012 Gewerbetreibende angemeldet, aber auch 1712 wieder abgemeldet; letztere suchten meistens ihren Erwerb wieder auswärts.

Gegen den von vielen Brauern in München erhöhten Bierpreis stellen sich Bierwirthe und Biertrinker in Schlachtordnung. Die Wirthe haben den Brauern gekündigt und sich andern Brauereien zugewendet und hinter ihnen steht das Publikum. — In Frankfurt wollen die Milchkunden lieber eine Zeit lang die Milch entbehren, als in den bei der Einführung des Litermaßes beliebten Aufschlag willigen.

Der bekannte Münchener Professor Frohschammer veröffentlicht die Anzeige, daß der Erzbischof von München seihen über ihn „wegen vielfacher Ketzereien“ die große Excommunication ausgesprochen habe. Frohschammer sagt, diese Kundgebung sei „völlig überflüssig“ gewesen, da er selbst genugsam wisse, wann Jemand excommunicirt sei und wann nicht, ja, wie er schon im Jahre 1862 gezeigt habe, dies besser wisse, als der Herr Erzbischof von München sammt seinem Ordinariat. Frohschammer bemerkt dann weiter, er müsse den Herrn Erzbischof dringend darauf aufmerksam machen, daß derselbe auch nicht alle kirchlichen Dogmen glaube und somit selbst auch der Excommunication längst verfallen sei. Frohschammer schreibt: „Nach kirchlichem Grundsatze ist jeder Katholik der Excommunication verfallen, wenn er nur Einem Glaubenssatz Ausnahme oder „Unterwerfung“ versagt, d. h. er ist aus der Kirchengemeinschaft und vom Gebrauche der kirchlichen Gnadenmittel ausgeschlossen und zur Verdammniß bestimmt, wenn er nicht die Wiederaufnahme erwirkt. Wenn jeder Katholik aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen ist, der irgend ein Dogma nicht im Glauben annimmt, so ist ohne Zweifel auch der Herr Erzbischof von München-Freising und sein Domkapitel, nicht minder aber der gesammte Episkopat und Clerus der Excommunication verfallen und wird demnach in der ganzen katholischen Kirche längst kein anderer Gottesdienst mehr gehalten, als ein sogenannter sacrilegischer. Wir wollen, um dies zu beweisen, nur zwei Ketzereien anführen, denen die ganze katholische Hierarchie ebenso wie die gesammte Laienwelt verfallen ist. Die zwei in Rede stehenden Ketzereien sind: das kyprianische Weltsystem und die Aufhebung und Nichtbeachtung des kirchlichen Zinsverbotes.“ Der ketzische Charakter dieser beiden heute schwerlich von Jemand mehr bekämpften Ansichten wird nun aus einer Reihe von Aussprüchen der katholischen Kirche erwiesen.

In Südfrankreich muß es ein noch größeres Vergnügen sein als anderswo, die Steuern einzukassiren. Da sind die Bauern so wüthend über die neuen hohen Steuern, daß jeder Steuereintnehmer von Staatswegen mit 2 Revolvern ausgerüstet worden ist.

Die schwarze Internationale.

Für keine Partei hat man in neuerer Zeit eine bessere Bezeichnung gefunden, als wie für die Ultramontanen, indem man sie die schwarze Internationale nennt und sie der rothen gegenüberstellt. Was die rothe Internationale bedeutet, haben wir mit Schrecken an den Pariser Communards gesehen, und zeigt uns weiter der Umstand, daß man die häufigen Brände in den verschiedenen Staaten dieser Sympathie zuschreibt. Die Ultramontanen hat man bis in neuerer Zeit als eine Partei im Staate betrachtet, welche hauptsächlich rückwärtliche Zwecke verfolgt; die Ultramontanen haben aber bewiesen, daß man ihnen Unrecht that, indem man sie als eine politische Partei im Staate auffaßte und anderen Parteien gegenüberstellte. Sie haben klar dargezogen, daß sie dem politischen Staate und dem Staatszwecke ihre unbedingte Anerkennung versagen und daß sie den Staat nur dann anerkennen, wenn er sich ihren Zwecken dienstbar erweist. Sie anerkennen und unterwerfen sich bedingungslos nur Einem Staatswesen, nämlich dem Päpstlichen; haben nur den einen Zweck, alle Macht im Papste zu vereinigen, um durch ihn alle Welt zu beherrschen, wobei sie weder Nationalität, noch Vaterland, noch sonst Etwas anerkennen oder schonen.

So stellten sie in Frankreich, nachdem es durch die vielen Geld- und Blutopfer, welche der mörderische Krieg verschlang, völlig erschlaft war, das Verlangen, die Regierung möge dem Papste zum Besitze von Rom verhelfen, sich also in einen neuen Krieg mit Italien stürzen, statt daß sie mitwirkten, die Wunden des Vaterlandes zu heilen.

In Deutschland sahen wir Rote und Schwarze im Bunde das große Einigungswerk seiner Völker und Fürsten führen, und in Oesterreich ist es ihr offen erkennbares und ausgesprochenes Ziel, die freiherrlichen Gesetze, an deren Ausbau die Völker arbeiten, zu beseitigen, und die Concordatszeit wieder herbeizuführen, in welcher bekanntlich die Staatsgewalt römische Fesseln trug.

Da nun die Thätigkeit dieser schwarzen Gesellschaft nicht dem Staatswohle gilt, sondern der Befestigung einer fremden Gewalt, nämlich der päpstlichen oder besser gesagt jesuitischen Gewalt, so ist es auch erklärlich, daß wir fast überall den Clerus im Zwiespalte mit der Staatsgewalt finden und sind wir auch berechtigt das Treiben der Ultramontanen als staatsgefährlich zu bezeichnen.

In Deutschland ist man zur Erkenntniß gekommen, daß dem Treiben dieser Gesellschaft ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht alle gesetzliche und staatliche Ordnung gelockert werden soll; die bayerische Regierung hat dem Reichstage einen Zusatzantrag zum Strafgesetzbuche gestellt, gemäß welchem Ungeheuerlichkeiten der Geistlichen, insbesondere Aufwiegelungen von der Kanzel herab und der-